

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Testkäufe durch Jugendliche im stehenden Gewerbe

Autor	Beitrag
Luetti 20.03.2012 14:59	Hallo liebe Forenmitglieder, ich benötige euren kompetenten Rat bei folgender Angelegenheit: Bei uns hat sich ein Gewerbebetrieb angemeldet, der als Tätigkeit folgende Dienstleistung angibt: Konzeption, Durchführung und Auswertung von Testkäufen und Mystery Shopping-Aktionen in den Bereichen.... Testkäufe mit Jugendlichen zur Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Verkauf von Alkohol und Tabakwaren. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz hat ein Dossier zum Thema „Testkäufe mit Minderjährigen“ herausgegeben, aus dem hervorgeht, dass diese Testkäufe nur von Ordnungs/Polizeibehörden durchgeführt werden. Was mir aber nicht wirklich weiter hilft. Kann ich den Gewerbetreibenden zur Unterlassung auffordern und wenn ja, aufgrund welcher Rechtsgrundlage? Gibt es evtl. ein Muster? Ratlose Grüße P. Lütjens
Jörg Wiesemeier 21.03.2012 20:59	Hej aus Hamm, ich sehe es auch so, dass nur die hoheitlich Tätigen dieses machen dürfen. Ich würde die Untersagungsverfügung auf die Generalermächtigung des Ordnungsbehördengesetzes stützen. Muster habe leider keins.
Kay Löffler 23.03.2012 12:51	Wenn die Testeinkäufe mit Jugendlichen machen, müssen die Jugendlichen ja minderjährig sein. Minderjährige stehen aber unter dem besonderen Schutz der Arbeitsschutzaufsicht, hier in NRW die Bezirksregierung. Ich würde da auch noch einmal nachfragen, was die davon halten. Viele Grüße aus dem sonnigen und flachen Bergheim Kay Löffler

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: